



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produkt: **Styrelf FBS-PM**
Artikelnummer: **2690**

Seite: 1 von 7
überarbeitet am: 19.05.15

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer: 2690
Handelsname: Styrelf FBS-PM

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Bindemittel für Oberflächenbehandlung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:
Firma
VIALIT ASPHALT GesmbH & Co KG
Reiterstraße 78
A - 5280 Braunau/ Inn

Telefon: +43 (0)7722/ 62977 - 0
Telefax: +43 (0)7722/ 65758

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Labor, Telefon: +43 (0)7722/ 62977 - 44; Qualitaet@vialit.at
Diese Nummer ist nur während der Dienstzeiten besetzt.

1.4 Notfallauskunft Vergiftungsinformationszentrale, Telefon: +43 (0)1/ 4064343

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung gem. Verordnung 1272/2008/EG (GHS)

Besondere Gefahrenhinweise für den Menschen:
Das Produkt wird als ungefährlich für den Menschen eingestuft.

Besondere Gefahrenhinweise für die Umwelt:
Das Produkt wird als ungefährlich für die Umwelt eingestuft.

H-Sätze: entfällt
P-Sätze: entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente (Verordnung 1272/2008/EG (GHS))

Kennzeichnung entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Fluxbitumen
Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Einstufung (67/548/EWG)	(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	CAS Nummer EINECS Nummer REACH-Registriernummer
< 15 % Kohlenwasserstoffe C15-C20, n-Alkanen, iso-Alkane, cyclische, <0,03% Aromaten	Gesundheitsschädlich- Xn R65	Asp. Tox. 1; H304	- 934-956-3 01-2119827000-58
< 2,5 % Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	Reizend-Xi Gesundheitsschädlich- Xn Umweltgefährlich – N R10-R37-R65-R66-R67- R51/53	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411	- 918-668-5 01-2119455851-35

Schwefelwasserstoff kann sich in der Gasphase eines Speichertanks sammeln die dieses Produktes enthalten und kann möglicherweise gefährliche Konzentrationen erreichen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Nach Einatmen:

Bei Verdacht auf Einatmung von H₂S: Retter müssen Atemschutzgerät tragen.

Nach Hautkontakt:

Bei Kontakt mit heißem Produkt mit kaltem Wasser etwa 5 min. abkühlen und unverzüglich Arzt anfordern. Kleinere Spritzer können mit Olivenöl oder Paraffinöl von der Haut entfernt werden.

Nach Augenkontakt:

Mind. 5 min. mit kaltem Wasser kühlen und umgehend ärztliche Hilfe veranlassen.

Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

Fest haftendes Bitumen nicht von der Haut entfernen (kaltes Produkt sorgt für sterile Abdeckung der verbrannten Stellen). Wenn die Heilung voranschreitet, löst sich das Bitumen nach wenigen Tagen von selbst ab. Wenn unbedingt anhaftendes Bitumen zu entfernen ist, sollte man warmes Paraffinöl verwenden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Schaum, Pulver, CO₂

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Keine besondere Gefährdung bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren bei der Brandbekämpfung:
Keine besonderen Verfahren erforderlich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umluft unabhängiges Atemschutzgerät.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verbrennungsgefahr durch heiß transportiertes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer und in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Abkühlen lassen und erstarrtes Material abschaben bzw. abkratzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweis zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Ablüftung bei Heißverarbeitung, Inhalation von Dämpfen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Bei Luftzufuhr Brandgefahr durch Selbstentzündung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Zündquellen fernhalten – nicht rauchen

Zusammenlagerungshinweise:
Vermeiden von starken Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:
Ablüftung bei Heißlagerung.

Lagerklasse nach VCI:
10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en):
Wird auf Straßenkörpern verspritzt und mit Gesteinsmaterial abgedeckt.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Schwefelwasserstoff.

OEL: 7 mg/m³, 5ppm (8h); 14 mg/m³, 10 ppm (kurzzeitig)

DNEL: 2,9 mg/m³/ 8h Inhalation Arbeiter

DNEL: 0,6 mg/m³/ 24h Inhalation Konsument

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine besonderen Anforderungen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Atemschutz: Filter B

Handschutz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe

Augenschutz: Gesichtsschutz oder Schutzschirm

Körperschutz: Geeignete Arbeitskleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: heißflüssig

Farbe: schwarz

Geruch: bituminös

Sicherheitsrelevante Daten:

Siedepunkt [°C]:	nicht relevant
Flammpunkt [°C]:	> 100
Entzündlichkeit [°C]:	nicht relevant
Brandfördernde Eigenschaften [°C]:	Das Produkt ist nicht brandfördernd
Explosionsgefahr [°C]:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
pH - Wert:	nicht bestimmbar
Dampfdruck bei 20 °C [kPa]:	< 0,1
Dichte bei 25 °C [g/ cm ³]:	0,95 – 1,03
Wasserlöslichkeit bei 25 °C:	unlöslich
Fettlöslichkeit bei 25 °C:	gut
Dynamische Viskosität bei 60 °C [Pas]:	> 15
Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser:	nicht relevant
Dampfdichte [g/l]:	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

Erweichungspunkt: 49 – 58 °C

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei sachgerechter Handhabung und Lagerung chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung von Schwefelwasserstoff durch Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Beim Zusammentreffen von Heißbitumen und Wasser kommt es bei Temperaturen des Bitumens über 100 °C zu Dampfschlägen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung entstehen weiße bis gelbliche Dämpfe leichter als Luft

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Kohlenwasserstoffe C15-C20, n-Alkanen, iso-Alkane, cyclische, <0,03% Aromaten:

Oral:	LD50	> 5000 mg/kg bw (Ratte - OECD 401)
Haut:	LD50 (24h)	> 3160mg/kg bw (Kaninchen - OECD 402)
Inhalation:	LC50 (4h)	> 5266 mg/m ³ (Aerosol) (Ratte - OECD 403)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Oral:	LD50	= 3492 mg/kg bw (Ratte - OECD 401)
Haut:	LD50 (24h)	> 3160mg/kg bw (Kaninchen - OECD 402)
Inhalation:	LC50 (4h)	> 6193 mg/m ³ (Aerosol) (Ratte - OECD 403)

Ätzung, Reizung und Sensibilisierung:

Nicht ätzend, reizend oder sensibilisierend.

Krebserzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende oder fruchtschädigende Eigenschaften:

Das Produkt besitzt keine dieser Eigenschaften.

11.2 Weitere Informationen:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen für das Produkt keine Daten vor.

Kohlenwasserstoffe C15-C20, n-Alkanen, iso-Alkane, cyclische, <0,03% Aromaten:
Fisch: LL50 (96h) > 1028 mg/l (Scophthalmus maximus - OECD 203)
Daphnia: LL50 (48h) > 3193 mg/l (Acartia tonsa - ISO 14669)
Algen: ErL50 (72h) > 10000 mg/l (Skeletonema costatum - ISO 10253)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
Fisch: LL50 (96h) = 9,2 mg/l (Oncorhynchus mykiss - OECD 203)
Daphnia: EL50 (48h) = 3,2 mg/l (Daphnia magna - OECD 202)
Algen: ErL50 (72h) = 2,9 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata - OECD 201)
EbL50 (72h) = 2,6 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata - OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schwer biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Nicht relevant

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt erstarrt rasch bei Temperaturen unter 40 °C

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1 (lt. Rechenregel für Zubereitungen VwVwS)

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Nicht über Hausmüll oder Kanal entsorgen, an Sonderabfallsammler übergeben.

Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel: ÖNORM 2100, Schlüsselnummer 54 912
EN-Abfallkatalog: 17 03 02

14 Angaben zum Transport

ADR/ RID

Klasse: 3
Klassifizierungscode: F2
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3
UN - Stoffnummer: 3256
Bezeichnung des Gutes: ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF; ENTZÜNDBAR, NAG, Fluxbitumen
Bemerkung:

Das Produkt ist ein Gefahrgut im Sinne des ADR/ RID und kennzeichnungspflichtig beim Transport über 100 °C.

Produkt: **Styrelf FBS-PM**
Artikelnummer: **2690**



Seite: 7 von 7
überarbeitet am: 19.05.15

ADN/ ADNR

Bemerkung:

Die Einstufung gemäß ADN/ ADNR ist nicht relevant

IMDG/ GGVSee

Bemerkung

Die Einstufung gemäß IMDG/ GGVSee ist nicht relevant

ICAO - TI/ IATA - DGR

Bemerkung:

Die Einstufung gemäß ICAO - TI/ IATA - DGR ist nicht relevant.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Chemikaliengesetz 1996 + Chemikalienverordnung
Verbotsverordnungen zum Chemikaliengesetz
Arbeitnehmerschutzgesetz + Durchführungsverordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Dieses Datenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Mit dem Sternchenzeichen * am rechten Rand werden Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version markiert.

Verantwortliche Abteilung: Labor, DW 44